

Anforderung Schiedsrichter für Freundschaftsspiele

Senioren, Alte Herren und Jugend

Liebe Sportfreunde,

die Anforderung eines Schiedsrichters oder einem Schiedsrichtergespann für ein Freundschaftsspiel erfolgt generell durch den Heimverein beim Schiedsrichter-Einteiler und muss **spätestens 48 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn** erfolgt sein.

Eine Einteilung kann nach Ablauf dieser Frist nicht mehr vorgenommen werden.

Was ist bei einer Spielabsage zu beachten?

Eine Spielabsage für ein geplantes Freundschaftsspiel am **Wochenende** (Samstag oder Sonntag) muss **telefonisch bis spätestens Freitags, 18.00 Uhr** beim Schiedsrichter-Einteiler erfolgen.

Eine Spielabsage für ein geplantes Freundschaftsspiel "**unter der Woche**" kann **am Spieltag nur telefonisch bis spätestens 10.00 Uhr** erfolgen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass, sofern die oben genannten Vorgaben nicht eingehalten werden, und dadurch der Schiedsrichter nicht rechtzeitig informiert werden konnte, die anfallenden Schiedsrichterspesen grundsätzlich **vom Heimverein** zu erstatten sind.

Erhält der Schiedsrichter seine Spesen nicht vor Ort und fordert diese über den Fußballkreis Mannheim an, so wird gegen den Heimverein ein Strafverfahren gemäß Strafordnung (§ 41, Abs.4 - Nichtantreten, StO) eingeleitet, mit dem u.a. die Spesen dem Heimverein in Rechnung gestellt werden.

Telefonnummern der Schiedsrichter-Einteiler

Henrik Ressler 0621 / 7 61 55 82 oder 0176 / 22 72 96 34

Thomas Saeger 06206-1307393 oder 0621-332213

Die Regelung ist ab sofort gültig und wir bitten um Beachtung!

Mannheim, im Juli 2013
Der Kreisvorstand